Betreff: AW: [EXTERN] Auskunftsersuchen zu wissenschaftlichen Zwecken

Datum: 8. Juni 2023 um 16:02 An: rixeckma@hu-berlin.de



Sehr geehrte Frau Rixeckma,

Ihre Anfrage wurde an die Grundsatzabteilung der Staatsanwaltschaft weitergeleitet und unter dem Aktenzeichen S145100-03EBL23.024 erfasst.

Hinsichtlich Ihrer Fragen wird mitgeteilt, dass bei uns keine besondere interne Zuständigkeit für die Belange der Opfer von Straftaten geschaffen wurde oder dies geplant ist.

Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 entfällt daher. Nach unserer Einschätzung gibt es in Hamburg bereits eine Vielfalt an Opferhilfeeinrichtungen, welche insbesondere deren Rechte im Blick behalten. Zudem wird in der Grundsatzabteilung auf Verwaltungsebene im Blick behalten, wenn Vorgaben des Opferschutzes eine Anpassung von Arbeitsabläufen erfordert (z.B. Beachtung der Informationspflichten aus §§ 406dff. StPO im Rahmen der Aushändigung von Merkblättern für Geschädigte einer Straftat etc.).

Für etwaige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mitfreundlichen Grüßen

## Niels Beyer-Kampmann

Staatsanwalt

Staatsanwaltschaft Hamburg Abteilung 2 – Grundsatzfragen und Rechtshilfe Gorch-Fock-Wall 15-17, 20355 Hamburg

Tel.: +49-40-42843-4364 Fax: +49 40 4279-81025

E-Mail: niels.beyer-kampmann@sta.justiz.hamburg.de



Abhängig vom Anlass Ihrer oder unserer Kontaktaufnahme werden Ihre personenbezogenen Daten von uns verarbeitet. Deshalb haben wir für Sie ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz auf unserer Website im Internet unter <a href="https://justiz.hamburg.de/organisation-und-zustaendigkeiten">https://justiz.hamburg.de/organisation-und-zustaendigkeiten</a> unter dem Stichwort "Allgemeine Informationen zu Datenverarbeitungen bei den Hamburger Staatsanwaltschaften" zusammengestellt. Diesen Informationen können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie hinsichtlich des Datenschutzes haben.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: rixeckma@hu-berlin.de <rixeckma@hu-berlin.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2023 08:13

An: <a href="mailto:poststelle@genstastuttgart.justiz.bwl.de">poststelle@genstastuttgart.justiz.bwl.de</a>; <a href="mailto:poststelle@gensta-m.bayern.de">poststelle@gensta-m.bayern.de</a>; <a href="mailto:poststelle@gensta-n.bayern.de">poststelle@gensta-n.bayern.de</a>; <a href="mailto:poststelle@gensta-n.bayern.de">posts

hamburg@sta.justiz.hamburg.de>; presse@gsta.justiz.hessen.de; verwaltung@gsta-

rostock.justiz.mv-justiz.de; gstbs-verwaltungspoststelle@justiz.niedersachsen.de; gstce-poststelle@justiz.niedersachsen.de; gstol-poststelle@justiz.niedersachsen.de;
Opferschutz@gsta-duesseldorf.nrw.de; poststelle@gsta-hamm.nrw.de; Poststelle@gsta-koeln.nrw.de; genstako@genstako.jm.rlp.de; genstazw@genstazw.jm.rlp.de; gensta@justiz.saarland.de; verwaltung@gensta.justiz.sachsen.de; gensta@justiz.sachsen-anhalt.de; kontakt@gsta.landsh.de

Betreff: [EXTERN] Auskunftsersuchen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich arbeite zur Zeit am Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Martin Heger, Humboldt-Universität zu Berlin, an einer Dissertation, die sich mit der organisationsrechtlichen Zuordnung der Aufgaben des Opferschutzes im

Ermittlungs- und Strafverfahren befasst. Die Arbeit will der Frage nachgehen, ob und in welcher Hinsicht die Staatsanwaltschaft neben ihren klassischen Funktionen schon jetzt auch jene des Opferschutzes wahrnimmt oder, vor allem, künftig wahrnehmen sollte, oder ob es sinnvoll erscheint, dazu auch rechtlich eine gesonderte institutionelle Struktur zu schaffen.

Der dem Landtag von Nordrhein-Westfalen im März 2022 erstattete Abschlussbericht der Expertenkommission zur Verbesserung der Aufklärung komplexer Unglücksereignisse hat – unter anderem – vorgeschlagen, das "Institut der Opferstaatsanwältin / des Opferstaatsanwalts" innerhalb der Staatsanwaltschaften zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten:

(1)

Ist bei einzelnen / allen Staatsanwaltschaften Ihres Geschäftsbereichs eine besondere interne Zuständigkeit für die Belange der Opfer von Straftaten geschaffen worden oder geplant? (2)

Falls die Frage zu (1) bejaht wird: Ist eine solche Zuständigkeit nur für Fälle terroristischer Anschläge (vergleichbar jenem am Breitscheidplatz) oder für Fälle von Großschadenereignissen (vergleichbar jenem der Love-Parade) vorgesehen?

(3)

Falls die Frage zu (1) bejaht wird: Gibt es geschäftsverteilungsplanmäßige Zuständigkeitsregelungen für solche Dezernate, die publiziert sind, oder die Sie zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen können? (4) Gibt es zwischen solchen Sonderdezernaten und den öffentlichen oder privaten Einrichtungen der Opferhilfe institutionalisierte Kontakte? (5) Falls die Frage zu (1) verneint wird: Welche Gründe sprechen gegen Vorschläge der Einrichtung solcher spezialisierter Dezernate?

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen vorab herzlich. Auf das beigefügte Empfehlungsschreiben meines Doktorvaters, Herrn Prof. Dr. Martin Heger darf ich verweisen.

Mit freundlichen Grüßen Maren Rixecker